Sehr geehrter Herr/Frau Antragsteller/in,

ich nehme Bezug auf Ihren per Email am 27.02.2014 eingegangenen „Antrag“ nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) und gebe Ihnen folgende Hinweise:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 IFG M-V wird der Zugang zu Informationen nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten. Eine Antragstellung per E-Mail genügt nur dann der Schriftform, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und die Behörde einen entsprechenden Zugang eröffnet hat. Beides ist gegenwärtig noch nicht der Fall, so dass Ihre E-Mail aus rechtlichen Gründen nicht als wirksamer Antrag ausgelegt werden kann. Ich muss Sie daher bitten, Ihren Antrag noch einmal in schriftlicher Form (versehen mit einer Unterschrift) zu stellen. Des Weiteren ist es erforderlich, dass Sie eine zustellungsfähige Anschrift angeben, damit der nach dem IFG M-V erforderlich Bescheid verwaltungsverfahrensrechtlich zugestellt werden kann.
2. Losgelöst davon mache ich vorab auf Folgendes aufmerksam: Sie baten um eine maschinenlesbare Bereitstellung des Gesamtauszugs der Datenbank für Kommunalverwaltungen sowie Ministerien des Landes und nachgeordnete Behörden / Einrichtungen des Dienstleistungsportals des Landes Mecklenburg-Vorpommer. Eine solche Maschinenlesbarkeit ist derzeit nicht vorhanden. Zudem gilt gemäß § 10 Abs. 4 IFG M-V: „Handelt es sich um Informationen, die bereits öffentlich und barrierearm zugänglich sind, ist ein Anspruch ausgeschlossen, sofern die Behörde dem Antragsteller in einer entsprechenden Verweisungsmitteilung die Fundstelle angibt.“ Die von Ihnen erbetenen Informationen sind bereits jetzt barrierearm über das Ihnen auch bekannte Dienstleistungsportal auf http://www.service.m-v.de/cms/DLP_prod/DLP/Verwaltungswegweiser/index.jsp frei zugänglich.

Abschließend möchte ich darum bitten, als Absender nur das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern